

## K U N D M A C H U N G

über

die Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach

Der Gemeinderat der Gemeinde hat in seiner 13. Sitzung vom 10.04.2019 zu Tagesordnungspunkt 04 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Gemeinde Kaltenbach ausgearbeiteten Entwurf vom 08. April 2019, mit der Planungsnummer 918-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich 1428/2 KG 87111 Kaltenbach (zur Gänze) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

---

Umwidmung

Grundstück **1428/2 KG 87111 Kaltenbach**

rund 4949 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

**Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kaltenbach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde

Klaus Gasteiger

angeschlagen am: 23.04.2019  
abzunehmen am: 22.05.2019  
abgenommen am: